

Herrn  
Frank Rüdiger Prinz  
Gartenstr. 141  
53332 Bornheim-Hersel

23.08.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Zaun am Auenweg in Hersel“

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 12.08.2021 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Sind der Stadt Bornheim sämtliche Eigentümer der am Auenweg jüngst eingezäunten Parzellen bekannt, inklusive jener Parzellen, deren Eigentümer/Erben der Stadt Bornheim im Umweltausschuss im Mai 2017 noch nicht bekannt gewesen sind?

**Antwort 1:**

In diesem Bereich gibt es sieben kleine Parzellen, deren Eigentümer trotz umfangreicher Recherchen nach wie vor nicht bekannt und möglicherweise verstorben sind. Auch in dem einen Fall, in dem Sie einen Urenkel der Eigentümerin gefunden hatten, hat sich an den Eigentumsverhältnissen bis heute nichts geändert.

**Frage 2:**

Wann, durch wen und auf welchem Wege wurden die Eigentümer der Parzellen über das Vorhaben informiert?

**Antwort 2:**

Die insgesamt acht Eigentümer, die ihre Grundstücke trotz mehrfacher Anfragen nicht verkaufen wollten, wurden im Mai 2017 von Amt 12 schriftlich informiert, dass die Stadt die meisten Grundstücke erworben hat, um hier als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft eine mit kleineren Baumgruppen bestandene Auenwiese zu entwickeln, und dass dafür eine regelmäßige Mahd und evtl. gelegentliche Beweidung vorgesehen sei. Zur flächendeckenden Umsetzung im gesamten Auenbereich wurde angeboten, die eingestreuten privaten Grundstücke für die Eigentümer kostenlos mit zu pflegen. Für den Fall, dass sie damit nicht einverstanden seien, wurden sie gebeten, die Grenzen vor Ort zu markieren, so dass die Grundstücke von Mahd oder Beweidung ausgenommen werden könnten.

**Frage 3:**

Haben sämtliche Eigentümer zu dem Vorhaben gegenüber der Stadt Bornheim ihr Einverständnis erklärt?

**Antwort 3:**

Eine Eigentümerin hatte im Vorfeld im Gespräch ihr Einverständnis erklärt. Im Zuge der Baumaßnahme hat sie sich nun gemeldet, weil sie mit der Einzäunung ohne erneute vorherige Rückfrage doch nicht einverstanden war. Eine einvernehmliche Lösung wird angestrebt und befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die weiteren in der Vergangenheit angeschriebenen Eigentümer haben weder geantwortet noch Grundstücke markiert, so dass sie damit ihr Einverständnis zum Ausdruck gebracht haben. Gegen die bisher mehrfach erfolgte Mahd hat niemand Einwände erhoben.

**Frage 4:**

Weshalb ist es der Stadt Bornheim erlaubt, dieses Areal im Landschaftsschutzgebiet einzufrieden, und einzelnen Eigentümern im selben Gebiet ist dies bereits untersagt worden?

**Antwort 4:**

Allein in dem nun eingezäunten Bereich liegen über 100 Parzellen, die kleinste davon gerade 13 m<sup>2</sup> und viele unter 100 m<sup>2</sup> groß. Eine Ausnahmegenehmigung für einen Eigentümer hätte einen Präzedenzfall für alle anderen Grundstücke dargestellt und ggf. zu einer Vielzahl von Einzäunungen geführt. Mit der großräumigen Einzäunung der gesamten Fläche hat sich die Untere Naturschutzbehörde einverstanden erklärt, weil sie die Entwicklung zur Stromtalwiese befürwortet und die Einzäunung zwecks Beweidung für die Verwirklichung des Entwicklungsziels für zielführend hält.

**Frage 5:**

Weshalb wurde der Ortsvorsteher im Vorfeld nicht über dieses Vorhaben unterrichtet?

**Antwort 5:**

Die Maßnahme wurde in der Sitzung des UKLWN am 27. Mai 2021 vorgestellt und war somit auch allen Herseler Vertretern bekannt. Eine Pressemitteilung folgte wegen Abstimmungserfordernissen leider erst etwas verspätet am 9. August (Der Zaunbau begann Samstag, 07.08.2021). Die Information des Ortsvorstehers erfolgte wegen eines Kommunikationsfehlers in der Verwaltung in diesem Fall im Vorfeld leider nicht.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister